



Interessensverband
praktizierender TierärztInnen
in Österreich

RUNDBRIEF

www.ivptoe.at

21.02.2015 bg

AK Nutztier

Zum Thema: Ausbruch der IBR/IPV in Österreich

Das Bundesministerium für Gesundheit hat gestern, Freitag 20.02.2015, mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit einem beabsichtigten Export von Zuchtrindern nach Algerien wurde Ende Jänner in einem Exportstall in Tirol das Vorliegen einer IBR/IPV-Infektion bei mehreren für den Export vorgesehenen Zuchtrindern festgestellt.

Die sofort eingeleiteten epidemiologischen Erhebungen ergaben, dass offenbar bereits im Dezember 2014 der Erreger in den Bestand eingeschleppt wurde und auch Zuchttiere, welche bereits nach Algerien exportiert wurden, infiziert waren. Dies wurde in der Folge auch von algerischer Seite mitgeteilt.

Weiterführende epidemiologische Erhebungen ergaben, dass sich der Erreger in Folge intensiver Tierbewegungen auch in österreichischen Betrieben verbreitet hat. Zentrale Rolle spielen dabei Viehhändler und Viehmärkte, über welche mit großer Wahrscheinlichkeit infizierte Tiere auch bereits ins benachbarte Ausland (Bayern, Schweiz, Italien) verbracht wurden.

Mittlerweile befinden sich in der Mehrzahl der Bundesländer Kontaktbestände, das sind Bestände, die nachweislich mit positiven oder ansteckungsverdächtigen Tieren in Kontakt waren.

Um eine Klärung der Situation zu erreichen und die Weiterverbringung der Krankheit zu verhindern ist es erforderlich, für Rinder einen bis Ende Februar befristeten Verbringungsstopp über alle Handelseinrichtungen auszusprechen und im Anschluss bis Ende März alle Tiere, welche aufgetrieben werden, vor dem Auftrieb nachweislich auf IBR/IPV zu untersuchen.

Veterinärbehördliche Maßnahme betreffend Hintanhaltung der Weiterverbreitung der IBR/IPV:

Im Zusammenhang mit einem aktuellen Ausbruch von IBR/IPV und der Tatsache, dass mehrere Handelseinrichtungen von diesem Geschehen betroffen sind, hat das Bundesministerium für Gesundheit folgende Maßnahmen veranlasst:

- ✓ In der Zeit von 21. Februar bis 28. Februar 2015 sind Rinderversteigerungen, Rinderschauen und dgl. in Österreich untersagt.
- ✓ In der Zeit von 1. März bis 31. März 2015 müssen alle Rinder (unabhängig vom Alter), die auf Viehmärkte aufgetrieben werden, davor nachweislich mit negativem Ergebnis auf IBR/IPV untersucht worden sein.

Information zur IBR/IPV

IBR/IPV ist eine Krankheit, die durch bovine Herpesviren (BHV-1) hervorgerufen wird. Die Erkrankung ist für den Menschen ungefährlich, sie hat keinen Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit.

Sie kann aber im Rinderbestand schwere wirtschaftliche Verluste verursachen.

Die Übertragung erfolgt bevorzugt direkt von Tier zu Tier, ist aber auch über indirekten Kontakt, zum Beispiel über ungenügend gereinigte Transportfahrzeuge oder Stallutensilien, möglich.

Mit IBR/IPV infizierte Rinder können Fieber haben, zeigen insbesondere Ausfluss aus Nase und Augen und neigen zu Aborten.

Nach einer Infektion sind die Tiere lebenslang Virusträger.

Information zur Bekämpfung der IBR/IPV

1990 gab es noch 1.989 positive Rinder aus 681 Betrieben.

Mit großem finanziellem Aufwand wurde der österreichische Rinderbestand saniert.

Seit 1999 ist Österreich amtlich anerkannt frei von der IBR/IPV und hat seitens der EU Zusatzgarantien erhalten. Diese Freiheit ist ein wesentlicher Beitrag zum guten Tiergesundheitsstatus der heimischen Rinderpopulation, der sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Rinderbauern auswirkt.

Um diese Zusatzgarantien, die auch Vorteile für den Viehhandel bringen, aufrechterhalten zu können, wird von den heimischen Veterinärbehörden ein jährliches Überwachungsprogramm durchgeführt. Österreichische Rechtsgrundlage für die Überwachung und Bekämpfung der IBR/IPV ist die Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung fußend auf dem Tiergesundheitsgesetz.

Information für Tierärzte

Bitte beachten Sie, dass durch den Weg der indirekten Übertragung theoretisch auch der Tierarzt als Überträger (Stiefel, Mäntel etc.) in Frage kommt. Die Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen ist sowohl aus seuchenhygienischen als auch aus haftungsrechtlichen Gründen dringend zu empfehlen.

Links:

TGG – Tiergesundheitsgesetz (ivptoe.at/media/AK_Nutztier/TGG_Fassung_vom_21.02.2015.pdf)

Rindergesundheits-Überwachungs-Verordnung (ivptoe.at/media/AK_Nutztier/Rindergesundheits-Ueberwachungs-Verordnung_Fassung_vom_21.02.2015.pdf)

Mit kollegialen Grüßen!

Berthold Grassauer

aus dem Vorstand des IVPTÖ

www.ivptoe.at